

Organisation und Durchführung
des

Burgdorfer Wochenmarktes



Allgemeines

Die Stadt Burgdorf beabsichtigt, die Organisation und Durchführung des Burgdorfer Wochenmarktes vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 auf einen privaten Betreiber (Konzessionär) durch Vergabe einer Dienstleistungskonzession zu übertragen.

A. Vertragsregelungen

Der zu schließende Konzessionsvertrag enthält sämtliche Absprachen zwischen den Parteien. Mündliche Nebenabsprachen und Zusicherungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen der Verträge bedürfen der Schriftform. Machen Parteien von Rechten aus diesen Verträgen keinen Gebrauch, bedeutet dies keinen Verzicht für die Zukunft.

Der Konzessionär haftet dem Auftraggeber dafür, dass er die für die Vertragserfüllung erforderlichen Genehmigungen und Rechte (z.B. straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen) besitzt und stellt den Auftraggeber von Schadensersatzansprüchen, vertraglichen und gesetzlichen Ansprüchen Dritter, die aus dem Vertragsverhältnis oder aufgrund etwaiger Unwirksamkeit entstehen, frei.

B. Vertragsdauer, Vertragsverlängerung, nachträgliche Leistungsänderungen

Die Leistungen sind im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 zu erbringen. Wird das Vertragsverhältnis nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf schriftlich per Einschreiben gekündigt, so verlängert es sich um jeweils ein weiteres halbes Jahr.

Die Auftraggeberin behält sich während der Vertragslaufzeit nachträgliche Leistungsänderungen vor (z.B. durch Änderungen von Rahmenbedingungen). Dies ist insb. der Fall, wenn der Marktstandort durch bauliche Veränderungen längerfristig nicht zur Verfügung steht.

Beabsichtigt die Auftraggeberin eine Leistungsänderung, fordert sie den Konzessionär zur Abgabe eines entsprechenden Ergänzungsangebotes auf vertraglicher Basis dieser Rahmenvereinbarung auf.

C. Ziel der Ausschreibung

Grundsatz der Ausschreibung ist es nicht, die vermeintlich höchste Konzessionsabgabe zu erhalten, sondern ein (Wochenmarkt-)Konzept, welches ein nachhaltiges, qualitatives hochwertiges und bürgerfreundliches Wochenmarktangebot/ Warenangebot gewährleistet.

D. Zuschlagskriterien (Vergabe der Konzession)

Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Bei der Auslotung des besten Gebotes erfolgt die Bewertung nach dem Wochenmarkt-konzept.

Wertungskriterien:

- (Aus-)Gestaltung des Marktbildes
- Branchenmix
- Attraktivitätssteigerung
- Gebührengestaltung
- Nachhaltigkeit
- personelle Ausstattung
- Referenzen/ Nachweise/Sicherheiten
- Einbindung bisheriger Wochenmarkthändler
- zusätzliches Angebot/ Spezialmarkt (siehe lit. F. Allgemeine Anforderungen – zusätzliches Angebot)

Die Bewertung erfolgt durch den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr bzw. durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf; jedes Kriterium für sich wird mit 10, 7,5, 5, 2,5 oder 0 Punkten bewertet.

- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine optimale Erfüllung erwarten lassen.
- 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine gute Erfüllung erwarten lassen.
- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine durchschnittliche Erfüllung erwarten lassen,
- 2,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine unterdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen,
- 0 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine schlechte bzw. keine Erfüllung erwarten lassen.

Die Bewertung erfolgt auf Basis der eingereichten Wochenmarktkonzeption, dabei sind die Wertungskriterien einzeln zu beschreiben. Die Bewertung jedes einzelnen Kriteriums erfolgt durch die Vergabe von Punkten in Form einer separaten Einzelbewertung entsprechend des festgelegten Punktesystems.

Die zu vergebende Endpunktzahl pro Kriterium ist das arithmetische Mittel (Mittelwert) der Summe aus den Einzelbewertungen.

E. Konzessionsabgabe

Für die Organisation und Durchführung des Burgdorfer Wochenmarktes ist eine Konzessionsabgabe in Höhe von 5.000,-- € zu entrichten.

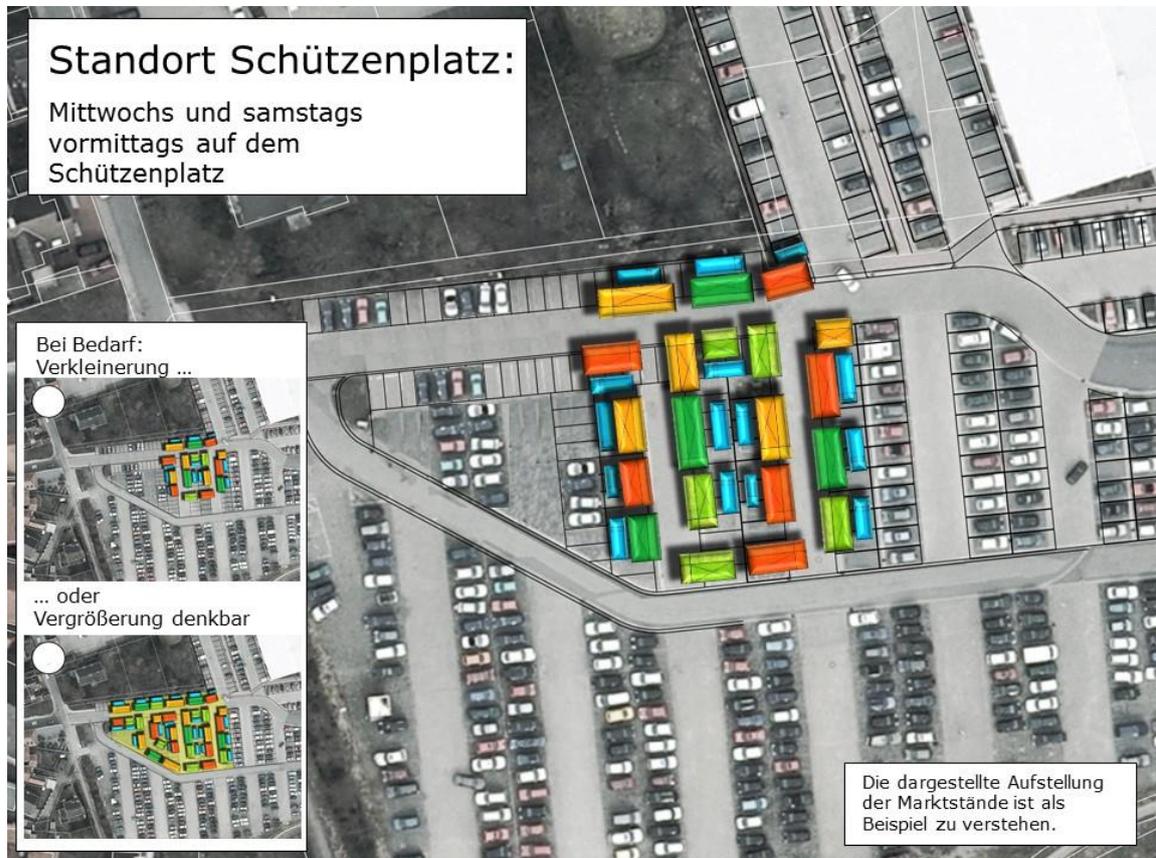
F. Allgemeine Anforderungen

In der Ausschreibung werden Anforderungen gestellt, die erfüllt werden müssen. Sollte ein Angebot diese Anforderungen nicht berücksichtigen, so ist es im Weiteren auszuschließen.

Die nachstehenden Anforderungen sind zwingend einzuhalten. Sofern es hier zu einem wesentlichen Verstoß kommt, ist die Auftraggeberin zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Marktplatz:

Für die Durchführung/ Ausrichtung des Burgdorfer Wochenmarktes steht der Schützenplatz als Marktplatz zur Verfügung.



(Schützenplatz in Burgdorf, Kleiner Brückendamm)

Markttage:

Jeder Mittwoch und jeder Sonnabend; fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so fällt der Markt aus.

Marktzeiten:

- Sommerhalbjahr (1.4. - 30.9.) von 7.00 bis 13.00 Uhr,
- Winterhalbjahr (1.10. - 31.3.) von 8.00 - 13.00 Uhr

Bei der Inanspruchnahme des Marktgeländes für eine Großveranstaltung findet der Wochenmarkt auf einem alternativen Standort (z.B. Spittaplatz) statt.

Warenarten:

Die für den Wochenmarkt zugelassenen Waren ergeben sich aus § 67 der Gewerbeordnung und aus der Verordnung über Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in den Städten und Gemeinden der Region Hannover.

weitere Kriterien:

Dem Angebot sind neben den oben genannten Rahmenbedingungen weitergehende Kriterien zugrunde zu legen:

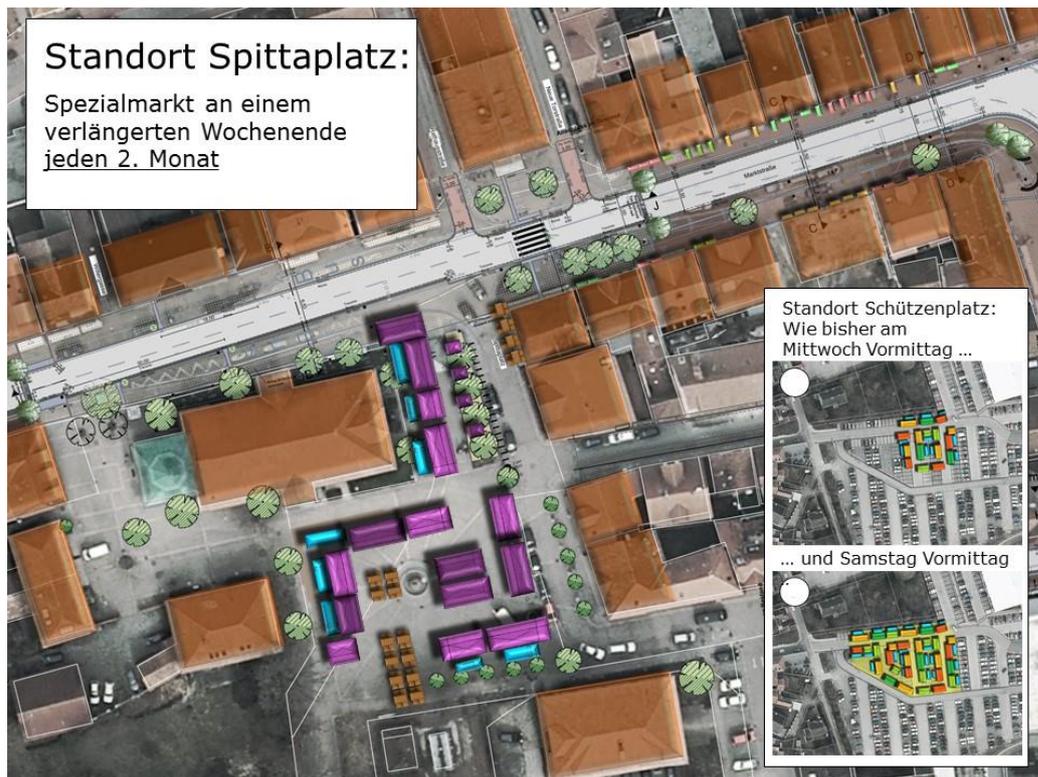
1. Marktkonzept: Zum Erhalt und zur Attraktivitätssteigerung des Wochenmarktes ist ein Marktkonzept vorzulegen. Das Konzept muss eine Beschreibung beinhalten, wie der Bestand und die Attraktivität des Wochenmarktes über die gesamte

Laufzeit der Konzession gewährleistet werden sollen. Das Konzept sollte insbesondere die Kriterien der anliegenden Bewertungsmatrix sowie der nachstehenden Punkte beinhalten:

- a. Für die Berechnung der (Stand-)Gebühren der Marktbesucher soll die Frontmeterlänge der Stände und Plätze maßgebend sein. Hierbei ist eine Standtiefe von min. drei Metern zu berücksichtigen. Diese Art der Gebührenerhebung soll eine Aufwertung des Marktbildes (z.B. durch eine großflächige Präsentation des Warenangebotes) bzw. eine Wochenmarktgemeinschaft herbeiführen. Die Art der Gebührenerhebung (z.B. Gebührenerhebung nach Quadratmetern) wird in der Bewertung berücksichtigt.
 - b. Der Wochenmarkt soll in die Burgdorfer Stadtgesellschaft bzw. in das Gesamtbild der Stadt eingebunden werden. Hierfür stehen zahlreiche Möglichkeiten (z.B. das Portal „Ich kauf in Burgdorf“, das Gutscheinebuch, Homepage der Stadt Burgdorf) zur Verfügung.
 - c. Auf dem Wochenmarktgelände soll für die Besucherinnen und Besucher ein Verweilbereich, getreu dem Motto „Hier findet Leben Stadt“, geschaffen werden.
2. Die Reinigung des Platzes und der Winterdienst (insb. das Abstreuen bei Glätte) sind durch den Konzessionär sicherzustellen.
 3. Der ausgewählte Bewerber/ die ausgewählte Bewerberin hat bei der Stadt Burgdorf einen Antrag auf Festsetzung als Wochenmarkt gemäß § 67 Gewerbeordnung zu stellen (kostenpflichtig).
 4. Durchführungsrisiko: Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung des Wochenmarktes den Marktteilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der Konzessionär nachweislich ausreichend zu versichern, so dass keinerlei Ansprüche an die Stadt Burgdorf gestellt werden können.
 5. Das wirtschaftliche Risiko bei der Durchführung des Wochenmarktes trägt der Konzessionär allein.
 6. Der Konzessionär hat an beiden Markttagen (Mittwoch und Samstag) eine Marktaufsicht sicherzustellen. Die Marktaufsicht soll nicht mit Marktbesuchern besetzt werden. Die Marktaufsicht muss als qualifizierter Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen.
 7. Es ist ein jährlicher allgemeiner Austausch zwischen den Marktbesuchern, dem Konzessionär und dem Auftraggeber zu initiieren.

zusätzliches Angebot:

Über der Durchführung und Organisation eines Wochenmarktes hinaus **können** zusätzliche (Spezial-)Märkte (z.B. Grün-/ Frische-/ Spargelmarkt) im Konzept angeboten werden. Der Markttag ist frei wählbar, jedoch nicht sonntags, mittwochs vormittags und samstags vormittags. Für diese Märkte sind nur Waren nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Gewerbeordnung zugelassen. Eine Marktaufsicht ist sicherzustellen. Diese (Spezial-)Märkte sind zwingend auf dem Spittaplatz durchzuführen und können ggf. mit anderen (Wochenend-)Veranstaltungen kombiniert werden. Ein (Markt-)Angebot mit Verweilcharakter wird dabei präferiert. Eine gesonderte Konzessionsabgabe ist nicht erforderlich; das zusätzliche Angebot wird über das Marktangebot berücksichtigt und bewertet.



G. Durchführung/ Verfahren

Die schriftliche Bewerbung ist **bis zum 10. August 2022** in einem verschlossenen Umschlag zu richten an:

Stadt Burgdorf
Ordnung
Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Der Umschlag ist außen mit den Absenderangaben und der Angabe „Bewerbung Dienstleistungskonzessionsvertrag Wochenmarkt“ sowie „Nicht öffnen“ zu versehen.

Als Ansprechpartner für Rückfragen stehen Ihnen in der Abteilung Ordnung die Herren Schumacher und Enderle unter den Rufnummern 05136/898- 223 bzw. 226 oder per E-Mail: ordnungsamt@burgdorf.de zur Verfügung.

Die Bewertung erfolgt durch den nichtöffentlich tagenden Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf und ist am 13.09.2022 vorgesehen. Zur Entscheidungsfindung bzw. zu dessen Vorbereitung ist eine **Vorstellung des Wochenmarktkonzeptes** im öffentlich tagenden „Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften, Verkehr“ am **08.09.2022** angedacht.

H. Allgemeine/ sonstige Anforderungen der Ausschreibung

- 1) Der Anbieter soll mindestens drei Referenzen über die Ausrichtung von Wochenmärkten in vergleichbarer Größenordnung vorlegen.

Nr.	Konzessionsgeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer
1	
2	
3	

- 2) Eventuelle Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit dem Auftraggeber zu klären.

Bewertungsmatrix (Muster) für die Vergabe der Organisation und Durchführung des Burgdorfer Wochenmarktes

Name des Beurteilers:

Datum:

Lfd. Nr.	Name des Bewerbers	Bewertungskriterien	Bewertungspunkte 10 7,5 5 2,5 0	Einzelsummen	Endpunktzahl (arithmetische Mittel)	Anmerkungen
1.		(Aus-)Gestaltung des Marktbildes Branchenmix Attraktivitätssteigerung Gebührengestaltung Nachhaltigkeit personelle Ausstattung Referenzen/ Nachweise/Sicherheiten Einbindung bisheriger Wochenmarkthändler zusätzliches Angebot (Spezialmarkt)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
2.		(Aus-)Gestaltung des Marktbildes Branchenmix Attraktivitätssteigerung Gebührengestaltung Nachhaltigkeit personelle Ausstattung Referenzen/ Nachweise/Sicherheiten Einbindung bisheriger Wochenmarkthändler zusätzliches Angebot (Spezialmarkt)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
3.		(Aus-)Gestaltung des Marktbildes Branchenmix Attraktivitätssteigerung Gebührengestaltung Nachhaltigkeit personelle Ausstattung Referenzen/ Nachweise/Sicherheiten Einbindung bisheriger Wochenmarkthändler zusätzliches Angebot (Spezialmarkt)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			

Die zu vergebende Endpunktzahl pro Kriterium ist das arithmetische Mittel (Mittelwert) der Summe aus den Einzelbewertungen.

Die nachstehenden Ausführungen sollen als Orientierung dienen und stellen keine abschließende Aufzählung dar.

(Aus-)Gestaltung des Marktes:

- optische Gestaltung der Stände und des Gesamtbildes
- Präsentation, Aussagefähigkeit (z. B. grundsätzliche Idee, angestrebtes Image des Marktes)
- Versorgungslogistik (Strom, Wasser) - Berücksichtigung der logistischen Voraussetzungen
- Reinigung, Abfallbeseitigung (Lösung der Abfallbeseitigung und Reinigung)
- Gestaltung des Verweilbereiches, inkl. Präsentationsbereich für soziale Einrichtungen

Branchenmix:

- Produktvielfalt (angestrebte Zielgruppe (Händler und Kunden))
- garantiertes Warenangebot
- regelmäßiges Angebot
- Größe des Marktes (z.B. Anzahl der Beschicker, die regelmäßig am Wochenmarkt teilnehmen)

Attraktivitätssteigerung:

- Aktionen (Bewertung der geplanten Aktionen zur Attraktivitätssteigerung des Wochenmarktes; z. B. Werbung, Aktionen, Einbindung örtlicher Akteure)
- Marketingkonzept
- Konzept zur Einbindung in die Stadtgesellschaft (z.B. Portal „Ich kauf in Burgdorf“, Gutscheinebuch, Homepage der Stadt Burgdorf, Einbindung in den Burgdorfer Geschenkgutschein und in die Parkgebühren-Erstattung)

Gebührengestaltung:

- Gebührenerhebung nach Frontmeter oder Quadratmeter
- Tiefe der Stände (min. 3 Meter)
- Durchschnittspreis über das Jahr oder Spitzabrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Fläche

Nachhaltigkeit:

- regionale Produkte/ regionale Anbieter
- fairer Handel
- Konzept zur Müllvermeidung, z.B. Angebot von wiederverwendbaren Taschen, Verbot von „Plastik-Einwegtüten“, Nutzung von wiederverwendbaren Essgeschirr

Personelle Ausstattung/ Marktaufsicht

- Marktdurchführung (Sicherstellung der ordnungsgemäßen gewerberechtl. Durchführung des Marktes (z.B. Überwachung der Preisauszeichnung, Frische der Ware usw.))
- Einweisung und Schulung des eingesetzten Personals
- Vertretungsregelungen
- Kommunikation zwischen dem Konzessionär und dem Auftraggeber (z.B. Ansprechpartner, Erreichbarkeiten zu welchen Zeiten)

Referenzen/ Nachweise/Sicherheiten:

- Erfahrungen mit der Durchführung von Wochenmärkten
- Anzahl der durchgeführten Wochenmärkte
- Bonität (Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis, Führungszeugnis, Gewerbezentralregister))

Einbindung bisheriger Wochenmarkthändler

- Es ist ein Vorschlag zur Einbindung der bisherigen Wochenmarkthändler zu erarbeiten. Das Vorgehen bezüglich einer Übernahmeregelung soll beschrieben werden.

zusätzliches Angebot (Spezialmarkt)

- Durchführung von Spezialmärkten (ja oder nein)
- Anzahl der Spezialmärkte
- Konzept des Spezialmarktes/ Art der Spezialmärkte
- Einbindung in Veranstaltungen

Dienstleistungskonzessionsvertrag – Entwurf -

zwischen der

Stadt Burgdorf,
Vor dem Hann. Tor 1,
31303 Burgdorf,

vertreten durch den Bürgermeister,

nachstehend: Stadt

und

vertreten durch

nachstehend: Konzessionär,

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Marktstandort

Der Wochenmarkt der Stadt Burgdorf findet auf dem Schützenplatz statt. Die Marktfläche ist im anliegenden Kartenauszug, der Bestandteil dieses Konzessionsvertrages ist, kenntlich gemacht.

Bei der Inanspruchnahme des Marktgeländes für eine Großveranstaltung findet der Wochenmarkt auf einem alternativen Standort statt.

§ 2 Marktdurchführung

Markttage sind jeder Mittwoch und jeder Sonnabend. Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so fällt der Markt aus.

Marktzeit ist im Sommerhalbjahr (1.4. - 30.9.) von 7.00 bis 13.00 Uhr, im Winterhalbjahr (1.10. - 31.3.) von 8.00 - 13.00 Uhr.

Sämtliche Kosten für die Durchführung des Wochenmarktes trägt der Konzessionär.

Der Konzessionär organisiert und führt den Wochenmarkt selbständig durch. Der Konzessionär stellt sicher, dass die Marktbesucher die einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung, des Infektionsschutzgesetzes, des Eichgesetzes und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Niedersächsischen Abfallgesetzes sowie die lebensmittel- und preisrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung einhalten.

Ein aktuelles Hygienekonzept entsprechend der jeweils gültigen Infektionsvorschriften ist vorzulegen und dessen Einhaltung während der gesamten Marktzeit, inklusive Auf- und Abbau, sicherzustellen.

§ 3 Marktkonzept

Das eingereichte Marktkonzept ist Bestandteil dieses Vertrages. Änderungen des Konzeptes sind mit der Stadt Burgdorf abzustimmen und bedürfen der Schriftform.

§ 4 zusätzliches Angebot

[Ausführungen erfolgen gem. Angebot bzw. Marktkonzept]

§ 5 Zulassungsentscheidungen

Der Konzessionär garantiert, bei der Marktbeschickerauswahl eine sachgerechte Auswahlentscheidung unter Berücksichtigung der Grundsätze des Diskriminierungsverbotes und des Gleichbehandlungsgrundsatzes sowie der Marktfreiheit zu treffen.

Die Stadt hat das Recht, Einspruch gegen die Auswahl einzulegen. Das Einvernehmen ist herzustellen.

§ 6 Standentgelte, Konzessionsabgabe

Der Konzessionär hat ein Entgeltverzeichnis für die Überlassung von Standplätzen und damit verbundene Nebenkosten zu erstellen und der Stadt zu überlassen. Änderungen des Entgeltverzeichnisses sind nur mit Zustimmung der Stadt zulässig.

Die Konzessionsabgabe beträgt 5.000 €/jährlich (netto). Diese ist am 01.07.d.J. vom Konzessionär zu entrichten.

§ 7 Leistungen der Stadt Burgdorf

Die Stadt Burgdorf räumt dem Konzessionär zur Erfüllung seiner Aufgabe als Wochenmarktbetreiber das Recht ein, die Marktfläche zur Durchführung des Wochenmarktes zu nutzen.

§ 8 Reinigung, Winterdienst und Marktmeister

Der Marktplatz ist nach Beendigung des Wochenmarktes vom Konzessionär zu reinigen. Alle Verunreinigungen sind zu entfernen. Jegliche Abfälle sind zu beseitigen. Die Arbeiten müssen bis 2 Stunden nach Ende der Marktzeit abgeschlossen sein. Der Winterdienst ist durch den Konzessionär sicherzustellen.

An jedem Markttag ist eine Marktleitung („Marktmeister“ bzw. „Marktmeisterin“) einzusetzen. Die Marktleitung begleitet den Markt in der Auf- und Abbauphase und ist während der Marktzeit (mit Ausnahmen der gesetzlich zu gewährenden Pausenzeiten) persönlich anwesend.

§ 9 Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege einschließlich etwaiger Zufahrten müssen deutlich erkennbar und in ausreichender Breite vorhanden sein. Sie dürfen nicht verengt oder zugestellt werden. Die Rettungswege müssen eine Breite von mindestens 5 m aufweisen. Gekennzeichnete Feuerwehrezufahrten und Löscheinrichtungen müssen unbedingt freigehalten werden.

§ 10 Strom- und Wasserversorgung und Abfallentsorgung

Die Stadt Burgdorf gewährt den Marktbeschickern Zugriff auf die Stromkästen am Markt und stellt sicher, dass sich diese in einem betriebsbereiten Zustand befinden. Wartung, Instandhaltung sowie die notwendigen Sicherheitsüberprüfungen und die damit verbundenen Kosten verbleiben bei der Stadt. Der Konzessionär erstattet der Stadt den durch den Marktbetrieb entstandenen Stromverbrauch (Verbrauchskosten nach kWh) quartalsweise nach Ablesen der Zählerstände und entsprechender Rechnungsstellung.

Für die Versorgungsleitungen sind entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen (z.B. Schlauchbrücken, Matten o.ä.), damit diese nicht zu Stolperstellen in den Verkehrswegen führen.

Für die Abfallentsorgung ist der Konzessionär selbstverantwortlich.

§ 11 Sonstige Genehmigungen und Erlaubnisse

Dieser Vertrag ersetzt nicht gesetzliche Bestimmungen oder erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse (z.B. Festsetzung des Marktes, straßenverkehrsrechtliche Erlaubnisse).

Die Merkblätter der Stadt Burgdorf zum Brandschutz und zur Durchführung von Veranstaltungen sind bekannt und vom Konzessionär entsprechend anzuwenden.

In umliegenden Städten und Gemeinden können zeitgleich Veranstaltungen stattfinden, die als Konkurrenz oder als Mitbewerber gesehen werden können. In ihrem Stadtgebiet wird die Stadt Burgdorf keinen regelmäßigen wöchentlichen Wochenmarkt und keine vergleichbare regelmäßige wöchentliche Veranstaltung stattfinden lassen.

§ 12 Haftung

Der Konzessionär übernimmt mit dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung die gesetzliche Haftung, insbesondere die Verkehrssicherungspflicht, für den Bereich der Wochenmarktfläche für den Zeitraum der Inanspruchnahme und stellt die Stadt insofern von Ansprüchen der Marktbesicker und Dritter frei, die während der und/oder durch die Marktveranstaltung entstehen. Er hat eine diesbezügliche Haftpflichtversicherung abzuschließen und nachzuweisen.

Die Haftungsübernahme bedingt auch die Verpflichtung zur Räumung von Schnee und Eis durch den Veranstalter. Der Konzessionär sorgt im Bedarfsfall vor Beginn des Aufbaus des Marktes für die Schneeräumung bzw. Abstumpfung der Marktfläche. Wenn Schneefall oder Eisglätte nach dem Aufbau der Stände eintreten, sorgt der Konzessionär umgehend für die Schneeräumung bzw. Abstumpfung der Marktfläche.

Der Konzessionär führt notwendige Maßnahmen zum Entfernen von widerrechtlich geparkten Fahrzeugen auf dem Marktgelände während der Marktzeiten in eigener Zuständigkeit vollumfänglich durch.

§ 13 Vertragsdauer

Der Dienstleistungskonzessionsvertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft und endet am 31.12.2024. Er verlängert sich automatisch jeweils um ein halbes Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich per Einschreiben gekündigt wird.

§ 14 Außerordentliche Kündigung

Die Stadt Burgdorf kann aus wichtigen Gründen kündigen, insbesondere

- beim Ausschluss einzelner Marktbesucher von der Teilnahme am Wochenmarkt durch den Konzessionär ohne Angabe von sachlich nachvollziehbaren Gründen;
- bei Nichtdurchführung des zusätzlichen Angebotes gem. § 4 des Vertrages;
- bei Verstößen gegen die §§ 5, 8 und 9 des Vertrages, wenn diese abgemahnt wurden und trotz Abmahnung keine Besserung herbeigeführt werden konnte oder
- beim Zahlungsrückstand der Konzessionsabgabe.

Bei einer außerordentlichen Kündigung stehen dem Konzessionär keine Schadensersatzansprüche zu.

§ 15 Schlussbestimmungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; Nebenabreden sind rechtsunwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt hiervon unberührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, etwaige unwirksame Klauseln im gegenseitigen Einvernehmen durch solche wirksame zu ersetzen, die ihrem übereinstimmenden Willen entsprechen.

Datum

Stadt Burgdorf

Konzessionär

(Armin Pollehn)
-Bürgermeister-